

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Interview

GHV-Geschäftsführer Peter Kalte

"Ingenieure sollten sich selbstbewusster zeigen"

Dipl.-Ing. Peter Kalte, Geschäftsführer der Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V., erklärt im Gespräch mit der INGBW, weshalb er die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in Deutschland für wichtig hält und die Argumentation der EU-Kommission, die HOAI verstoße gegen EU-Recht, nicht teilt. Überdies gibt er Ratschläge, was Ingenieure bei einer möglichen Abschaffung verbindlicher Mindest- und Höchstsätze tun können.

(Hinweis: Die Antworten stellen die persönliche Meinung des Befragten dar.)



Der Generalanwalt des EuGH ist in seinem Schlussplädoyer den Argumenten der Bundesregierung und insofern auch denen von Ingenieur- und Architektenkammer nicht gefolgt. Welche Hauptargumente bringt die EU-Kommission gegen die HOAI vor?

Sie ist der Meinung, dass die Bundesrepublik Deutschland mit den Mindesthonoraren für Architekten und Ingenieure in der HOAI ihren Pflichten gemäß der EU-Dienstleistungsrichtlinie nicht nachgekommen sei. Das Hauptargument ist, dass sie gegen das

Editorial

**Liebe
Kolleginnen
und Kollegen,**

im Zuge des EU-Vertragsverletzungsverfahrens hat EuGH-Generalanwalt Maciej Szpunar in seinem Plädoyer Teile der HOAI für EU-rechtswidrig eingestuft. Es bleibt abzuwarten, wie der europäische Gerichtshof, voraussichtlich gegen Mitte des Jahres, in dieser Angelegenheit entscheiden wird. In dieser Ausgabe erfahren Sie im Interview mit Dipl.-Ing. Peter Kalte, Geschäftsführer der Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V., wichtige Details zum EU-Vertragsverletzungsverfahren. Besonders aufschlussreich sind seine Entkräftungen der EU-Argumentationslinie und seine Ratschläge für den Fall eines negativen Urteils des Europäischen Gerichtshofs. Unabhängig vom Ausgang des Verfahrens werden wir uns im Verbund mit den anderen Länderingenieurkammern in Politik und Gesellschaft dafür einsetzen, dass die Ingenieure in Deutschland zukunftsfähige Randbedingungen für ihre so bedeutsame Arbeit haben werden.

Ein weiteres wichtiges Thema in diesem Heft ist der Arbeitsmarkt. Dieser hat sich in den letzten Jahren verändert, und das hat Konsequenzen für die Gewinnung von Arbeitskräften. In seinem Gasbeitrag "Personalmanagement in Zeiten des Fachkräftemangels" gibt Dr. Dietmar Goldammer wertvolle Tipps für Ingenieurbüros zu diesem aktuellen Problem.

Mit freundlichem Gruß

Stephan Engelsmann, Präsident

Gebot der Niederlassungsfreiheit verstoße, weil sie ausländischen Planern nicht die Möglichkeit gebe, sich mit niedrigeren Preisen auf dem deutschen Markt zu etablieren. Der fehlende Marktzugang der Anbieter nehme auch dem Verbraucher die Möglichkeit, die Dienstleistung zum günstigsten Preis zu erhalten.

Das klingt aus Sicht der EU nicht unbedingt unlogisch. Gibt es noch weitere Argumente, die beanstandet werden?

Es werden noch eine ganze Reihe anderer Argumente angeführt, die sich meines Erachtens jedoch widerlegen lassen. Die HOAI sei nicht notwendig, da auch in anderen Ländern der EU keine Honorarordnung bestehe, die festgesetzten Preise die Qualität der Planer und Planungsleistungen nicht fördern und die Planer den Verbraucher auch ohne staatlich festgesetzte Preise über einen eindeutigen Preisberechnungsmechanismus informieren könnten.

Sie sind der Meinung, dass sich die Argumente von EU-Kommission und Generalanwalt widerlegen lassen?

Ja, nehmen wir das Hauptargument der Niederlassungsfreiheit. „Konkurrenz belebt das Geschäft“ mag als Devise für viele Branchen Sinn machen. Man sollte sich hier jedoch ernsthaft fragen, ob der gewerbliche Wettbewerb eins zu eins auf den Wettbewerb unter Freiberuflern übertragbar ist. Ich bin ganz klar nicht dieser Auffassung. Reiner Preiswettbewerb funktioniert bei einfachen Konsumgütern, wo der Verbraucher erkennen kann, was er beim Kauf erhält. Aber ein Haus oder ein komplexes Ingenieurbauwerk muss jedes Mal aufs Neue individuell erdacht und geplant werden.

Was am Ende tatsächlich als fertiges Produkt herauskommt, lässt sich in keinem Vertrag genau festhalten. Wenn Planer nun in einem unregulierten Preiswettbewerb miteinander wetteifern, geht das nur, indem sie die Stunden für die Planung knapper kalkulieren. Sie können also weniger Zeit dazu verwenden, die bestmögliche Lösung vorzudenken. Das kann letztendlich nur in einer schlechteren Planungsqualität münden.

In den meisten europäischen Ländern gibt es keine Honorarordnungen. Geht es denn nicht auch ohne HOAI?

Die Kommission ist der Meinung, dass festgesetzte Mindestpreise nicht erforderlich seien, um die hohe Qualität der erbrachten Leistungen zu sichern, wenn dies den Verbrauchern zugleich die Möglichkeit nehme, von konkurrenzfähigeren Preisen zu profitieren. Doch da vergleicht man Äpfel mit Birnen. Dies wäre nur dann zutreffend, wenn die Mindestpreise der HOAI zwingend zu einem hohen Honorar führen würden. In Deutschland erhalten Architekten und Ingenieure mit der HOAI einen Stundensatz von ca. 75 Euro. In den Niederlanden, wo keine HOAI existiert, werden Stundensätze von mehr als 120 Euro gezahlt. Die HOAI führt also zu keinen hohen

"Die Ingenieure sollten sich selbstbewusster zeigen und sich und dem Auftraggeber klarmachen, welche großartigen Leistungen sie bringen.

Preisen. Überdies gibt es in Deutschland viele kleine Planungsbüros und in den meisten anderen Ländern wenige große Planungsgesellschaften. Schlussfolgernd lässt sich also sagen, dass die HOAI den Wettbewerb sogar fördert.

Was raten Sie den Ingenieuren, falls die Höchst- und Mindestsätze abgeschafft werden sollten?

Die Ingenieure sollten sich selbstbewusster zeigen und sich viel weniger als bisher über den Preis verkaufen, sondern sich und dem Auftraggeber klarmachen, welche großartigen Leistungen sie bringen. Dabei ist es wichtig, dem Auftraggeber klarzumachen, dass er jeden Euro, den er mehr für Planung ausgibt, später vielfach beim Bauen spart. Im Grunde ist es wie bei einem Auto. Wer kauft dies schon wirklich auf Grundlage des Preises. Dann müssten alle Smart fahren.



Dipl.-Ing. Peter Kalte

ist Geschäftsführer der GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V. Überdies ist er Ehrenamtlicher Beisitzer der Vergabekammern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Ingenieure müssen sich also entscheiden, ob sie ein Porsche sein wollen oder ein Smart.

Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Europäische Gerichtshof sich nun gegen die Höchst- und Mindestsätze in der HOAI entscheidet?

Der Generalanwalt bereitet das Urteil des EuGH vor und hat eher die Funktion eines unabhängigen Gutachters. Die Richter am EuGH sind nicht gehalten, der Bewertung des Generalanwalts zu folgen. Dennoch ist dies meistens der Fall, weshalb leider die Chance zur Beibehaltung der Mindestsätze deutlich unwahrscheinlicher geworden ist.

Herr Kalte, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Informationen HOAI-Vertragsverletzungsverfahren:

Kampagnenseite der BIngK:

→ www.hoai.news

GHV Publikationen Honorarordnung:

→ https://www.ghv-guetestelle.de/ghv/site/publikationen/honorarordnung/details/art_1.html

Leichter Rückgang bei den Anträgen zur Berufsanerkennung

Die Anträge auf Berufsanerkennung zum Ingenieur gingen 2018 im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück. In der aktuellen Datenerhebung wurde ein Rückgang von 16,4 Prozent verzeichnet. Ohne Anerkennung der Qualifikation darf laut Ingenieurgesetz die deutsche Berufsbezeichnung »Ingenieurin« oder »Ingenieur« nicht geführt werden.

Im Berichtsjahr 2018 gingen insgesamt 570 Anträge und 47,5 Anträge pro Monat bei der Ingenieurkammer ein. Dies entspricht einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 16,4 % und somit 682 Anträgen.

Insgesamt lagen 697 Akten zur Berufsanerkennung vor. Von den 598 abschließend bearbeiteten Anträgen wurden 559 Anerkennungen und lediglich 27 Ablehnungen ausgesprochen. Die Anerkennungsquote betrug somit 95,4 %. 12 Verfahren wurden ohne einen Bescheid anderweitig beendet. Entsprechend führten 98,0 % der eingereichten Anträge zu einer Entscheidung. 99 Anträge befanden sich zum Stichtag noch in Bearbeitung.

„Interessant ist, dass der Anteil der Frauen unter den Aspiranten gestiegen ist. Lag er im 2017 noch bei knapp einem Viertel, wurden 2018 knapp 30 Prozent der Anträge von Frauen gestellt“, erläutert INGBW-Grundsatzreferent Jörg Bühler.

Über 16 % und somit 92 der Antragsteller schloss Ihr Studium in Syrien ab. Gegenüber dem Vorjahr ist dies knapp die Hälfte. An zweiter Stelle mit 8,9 % waren die Antragsteller mit Ausbildung in Rumänien vorzufinden, gefolgt von denen aus der Ukraine mit 6,1 % sowie Iran mit 4,7 %. Bauingenieurwesen war 2018 mit 21,6 % aller Antragsteller die am häufigsten ausgewiesene Studienrichtung, gefolgt von Maschinenbau (17,9 %) und Elektrotechnik (15,6 %).

Die meisten Entscheidungen wurden mit 72 Stück im Mai getroffen, die meisten Antragsgänge konnten mit 69 Stück im August verzeichnet werden.

Die fristrelevante Bearbeitungsdauer der 598 Entscheidungen ab Vorliegen der vollständigen Unterlagen betrug im Schnitt 21,8 Tage. Bei Verfah-

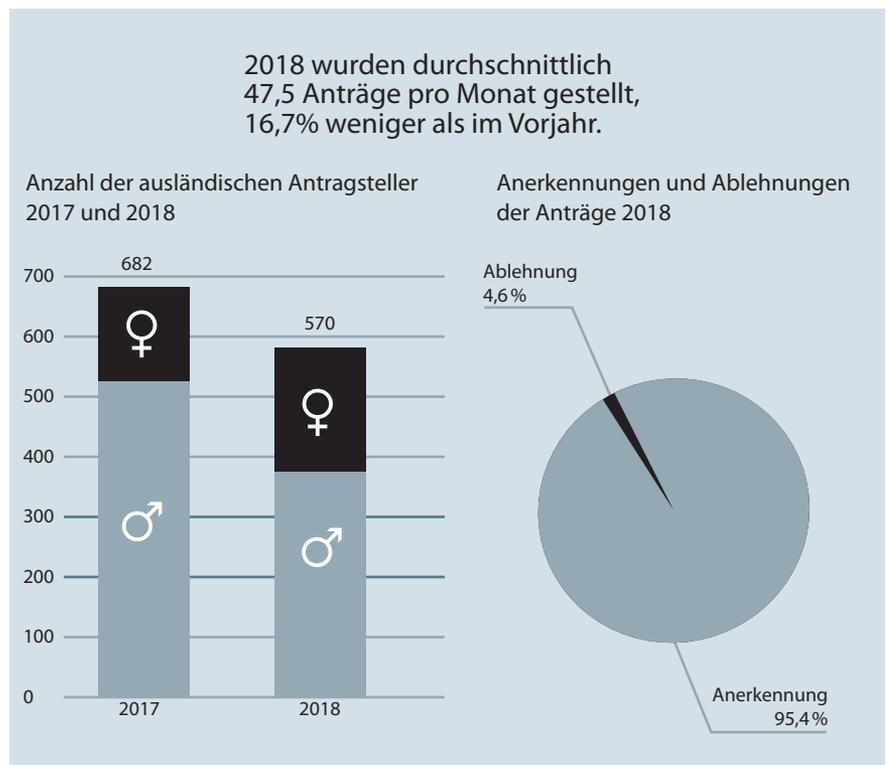
ren in denen eine direkte Beteiligung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen ZAB nicht notwendig war, betrug die Dauer nur 16,7 Tage (bei 536 Entscheidungen). Die tatsächliche Dauer von Eingang der ersten Unterlagen bis zur Entscheidung betrug im Schnitt 65 Tage.

Weiterhin erwähnenswert ist, dass 8,8 % (50 Stück) der eingegangenen Anträge in 2018, bedurften einer weitergehenden Informationseinholung bzw. gutachterlichen Stellungnahme durch die ZAB. 36 Anfragen wurden bereits beantwortet, 14 Antworten stehen noch aus. 45 Stellungnahmen zu 20 Ausbildungsstaaten konnte die ZAB schriftlich in 2018 beantworten. Hierbei musste im Durchschnitt 101,8

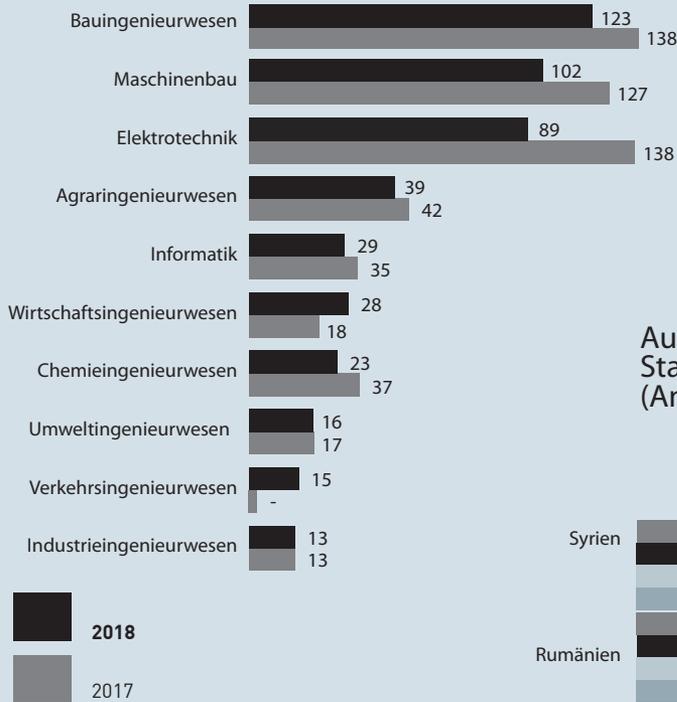
Tage auf die Antwort der ZAB gewartet werden. Bei über einem Drittel der Stellungnahmen (17) musste mehr als 3 Monate gewartet werden.

Im Jahr 2018 wurde über 3 Widersprüche verhandelt – eine Abhilfe und zwei Zurückweisungen, wobei ein Widerspruch aus dem Jahr 2017 stammt. Eine Zurückweisung führte zu einer Klage, über die jedoch im Berichtszeitraum noch nicht verhandelt wurde. Über zwei weitere in 2018 eingereichte Widersprüche wurde im Berichtszeitraum noch keine Entscheidung getroffen.

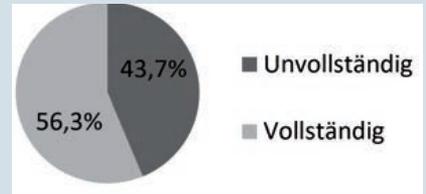
Weitere Schaubilder und Zahlen zur Berufsanerkennung auf Seite 4



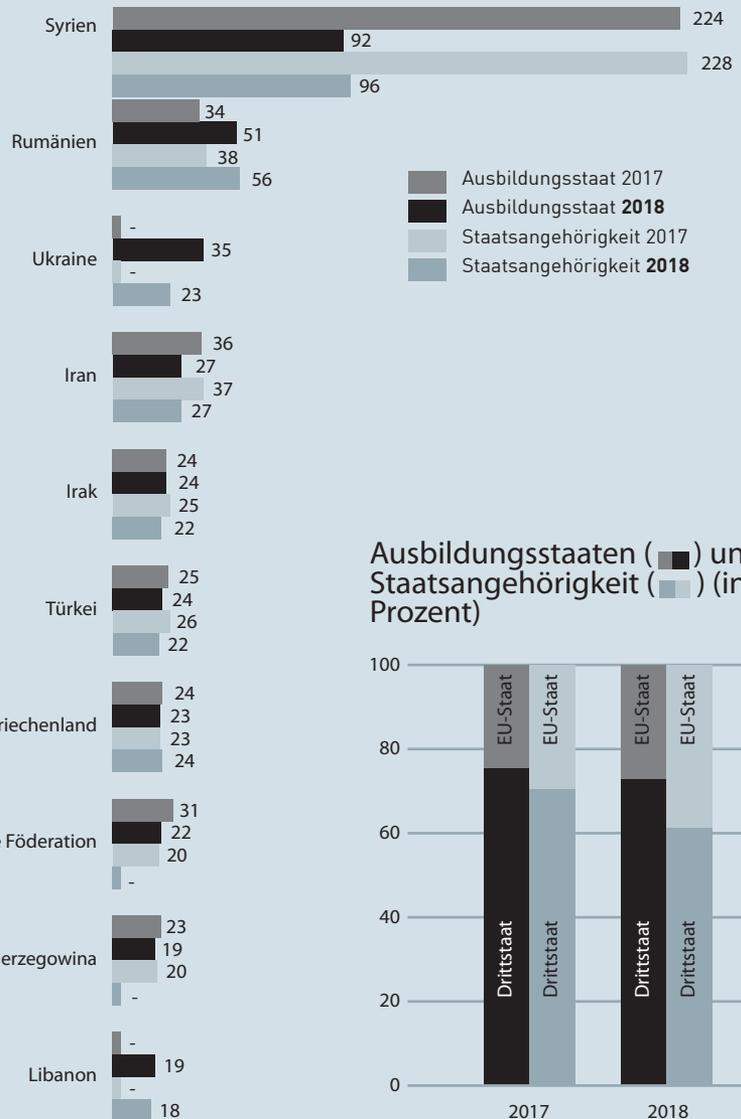
Studienrichtungen der ausländischen Antragsteller (Anzahl)



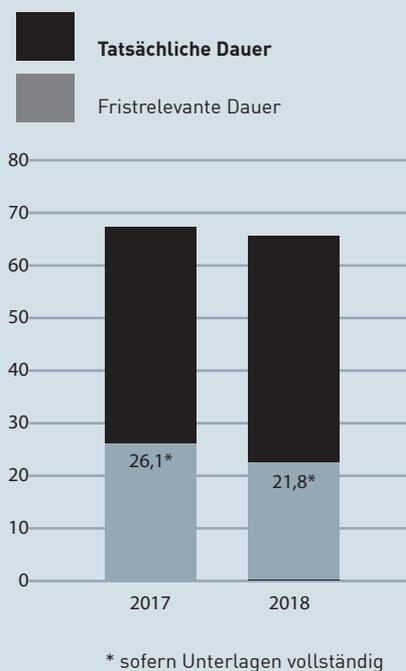
Vollständigkeit der Vertragsunterlagen



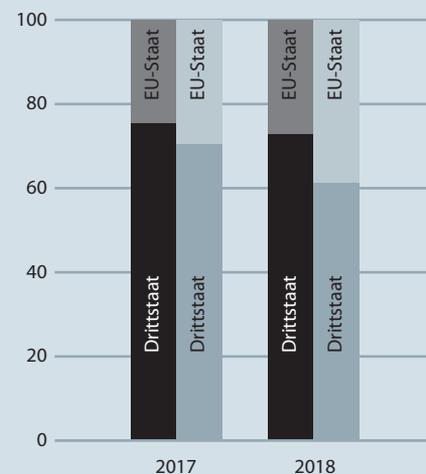
Ausbildungsstaaten sowie Staatszugehörigkeit der Antragsteller (Anzahl)



Fristrelevante / tatsächliche durchschnittliche Dauer des Genehmigungsverfahrens (in Tage)



Ausbildungsstaaten (■) und Staatsangehörigkeit (■) (in Prozent)



Anne Katrin Bohle wird neue Bau-Staatssekretärin

Die bisherige Abteilungsleiterin im Bauministerium von Nordrhein-Westfalen Anne Katrin Bohle ist die Nachfolge von Gunther Adler im Bundesministerium des Innern (BMI), für Bau und Heimat als Bau-Staatssekretärin Ende März angetreten.

Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) hat die bis vor kurzem noch bei der NRW-Landesregierung beschäftigte Anne Katrin Bohle zur neuen Bau-Staatssekretärin in Horst Seehofers Ministerium gemacht. Sie ersetzt damit Gunther Adler, der als Arbeitsdirektor die Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen (IGA) übernimmt.

Nach viel Aufsehens um den Posten des Bau-Staatssekretärs ist die Nachfolge durch Anne Katrin Bohle geklärt. Sie ist damit die erste Frau unter den Staatssekretären im Bundesinnenministerium.

Seehofer erklärte: "Anne Katrin Bohle ist eine ausgewiesene Kennerin ihres Fachs. Ich bin überzeugt, dass wir mit ihr die vielfältigen Maßnahmen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum erfolgreich fortsetzen können. Gleichzeitig möchte ich Gunther Adler für seine hervorragenden Leistungen als Baustaatssekretär und die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit danken."

Anne Katrin Bohle war nach dem Jura-Studium in Münster in verschiedenen leitenden Funktionen beim Arbeitsamt tätig, von 2005-2009 Leiterin des Ministerbüros im Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und dann bis zu ihrem Wechsel in BMI Abteilungsleiterin für Stadtentwicklung und Denkmalpflege im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung in NRW. Außerdem ist sie seit 2010 Vorsitzende des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Wohnen der Bauministerkonferenz.

Wie die Süddeutsche Zeitung berichtete, gilt Bohle unter Kollegen als nicht eben pflegeleicht, dafür aber als entschlossen und durchsetzungsstark.

Dies könne sich noch als Vorteil erweisen in dem neuen Amt, das Anne Katrin Bohle Ende März angetreten hat.

Bohle ist als Staatssekretärin für Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung zuständig. Sie wurde von Horst Seehofer jedoch wohl auch berufen, um das BMI in seiner Außendarstellung weniger männerlastig zu präsentieren. Das Ministerium hatte mit der Veröffentlichung eines Foto Anfang vergangenen Jahres einen regelrechten Shitstorm geerntet. Mit der Überschrift "Führungsmannschaft des BMI komplett" war auf dem Bild die gesamte aus Männern bestehende Führungsriege des Ministeriums zu sehen.

Laut Süddeutscher Zeitung taugt sie jedoch nicht zur Quotenfrau. So höre man von Weggefährten, dass Bohle "zielstrebig", "extrem verlässlich", "unbequem" oder "tough" sei. Weiterhin wird hier berichtet, dass sie klare Kante, schnellen Schritt und ebensolches Arbeitstempo besitze.

Darüber, welchen Kurs die neue Bau-Staatssekretärin einschlagen will, hat sie öffentlich noch nichts verlauten lassen.

Weiterführende Links

→ www.bmi.bund.de/DE/ministerium/beamtete-staatssekretaere/anne-katrin-bohle/anne-katrin-bohle-node.html

Fortbestand der VOB/A

Mit einem Erlass hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) den überarbeiteten Abschnitt 1 Teil A der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) Unterschwellenvergabe eingeführt, der ab dem 01.03.2019 anzuwenden ist.

Die Abschnitte 2 und 3 der VOB/A (Oberschwellenvergabe) werden im Rahmen eines Ordnungsgebungsverfahrens eingeführt werden und zu einem gesonderten Zeitpunkt in Kraft treten. Nach der hierzu erforderlichen Änderung der VgV wird das BMI den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Abschnitte 2 und 3 VOB/A für seinen Zuständigkeitsbereich durch einen weiteren Erlass bekannt geben.

Darüber hinaus ist der Fortbestand der VOB/A derzeit in der politischen Diskussion. Im Koalitionsvertrag (Zeile 2915) ist ein Prüfauftrag zur Zusammenführung der Verfahrensregeln für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen einerseits und von Bauleistungen (VOB) andererseits in einer einheitlichen Vergabeverordnung enthalten. Mit einer Zusammenführung der VOB in die Vergabeverordnung würden die Regelungen zur Vergabe von Bauleistungen dem Einflussbereich des Deutschen Vergabe- und Vertragsausschusses für Bauleistungen (DVA) entzogen. Mit dem Prüfauftrag beschäftigt sich derzeit eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi).

Weiterführende Links

Erlass:

→ http://www.ingbw.de/fileadmin/pdf/ingkamm/Daten/Erlass_VOB_A.pdf

Amtlichen Text der neuen Fassung:

→ www.bundesanzeiger.de/ Amtlicher Teil / Veröffentlichungsdatum 19.02.2019)

Koalitionsvertrag (Zeile 2915) :

→ www.ingbw.de/fileadmin/pdf/ingkamm/Daten/Koalitionsvertrag.pdf

8. Sicherheitsforum Bau

Seit mehr als 20 Jahren macht sich die Akademie der Hochschule Biberach für den Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen stark. Ob Lehrgänge oder Fachtagungen, die Themen Arbeitsschutz und Vermeidung von Unfällen bilden einen wichtigen Schwerpunkt im Weiterbildungsangebot der Akademie. So wurden, auf der Grundlage der gesetzlichen Baustellenverordnung von 1998 bereits 1500 SiGe-Koordinatoren in Biberach ausgebildet.

In diesem Jahr veranstaltet die Akademie am 14. Mai 2019 das 8. Sicherheitsforum Bau, eine Plattform für Erfahrungsaustausch und Netzwerkkontakte für Koordinatoren, Bauherren, Bauträger, Projekt- und Bauleiter sowie Architekten.

Seminarleiter Professor Dr.-Ing. Matthias Bahr (Fakultät Bauingenieurwesen und Projektmanagement der Hochschule Biberach) hat für diesen Tag spannende Aspekte zu aktuellen Fragestellungen und Herausforderungen für mehr Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen zusammengestellt. „Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Bauwirtschaft stehen nicht nur für Richtlinien und Auflagen, sondern bieten reale Nutzungschancen für viele Baubeteiligte bis hin zu möglichen Kostenersparnissen“, skizziert der Professor für Baubetrieb das thematische Spektrum. Entscheidend sei, die Möglichkeiten durch intelligente Umsetzung der gesetzlichen Pflichten auszuschöpfen. Diese verschiedenen Facetten würde die Veranstaltung widerspiegeln, so Bahr.

„Die Leistungen der Baustellenverordnung – Money for nothing?“ lautet beispielsweise der Titel des Vortrages von Dipl.-Ing. Konrad Ziegłowski.

Der Beratende Ingenieur ist Vorsitzender des Arbeitskreises „SIGEKO“ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, die das Sicherheitsforum als ideeller Träger unterstützt. Die Kammer setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, ihre Mitglieder über aktuelle Entwicklungen im Bereich Arbeitssicherheit auf Baustellen zu informieren und Fortbildungsangebote zu schaffen.

Weber und Unger fusionieren

Mit Wirkung zum 01.01.2019 haben sich UNGER ingenieure Ingenieurgesellschaft mbH und Weber-Ingenieure GmbH zusammengeschlossen. Damit ist ein großer unabhängiger und inhabergeführter Akteur unter den deutschen Ingenieurbüros entstanden. Weber-Ingenieure gehören mit über 160 Mitarbeitern und UNGER ingenieure mit über 120 Mitarbeitern bereits zu den großen unabhängigen Ingenieurunternehmen in Deutschland. Gemeinsam bilden sie nun den Branchenprimus des deutschen Mittelstands.

„Die mittelständischen Ingenieurbüros unserer Branche haben in den letzten Jahrzehnten gezeigt, dass sie ein verlässlicher und regionaler Partner der Kommunen, Verbände und Unternehmen sind. Das bisherige System hat funktioniert. Unser Markt verändert sich nun. Bei Konzentrationsprozessen dominieren zunehmend große, meist internationale Konzerne. In diesem Szenario ist der Zusammenschluss mit UNGER ingenieure für uns eine einmalige Chance für gesundes Wachstum. Dass wir dabei mittelständisch und geerdet bleiben, steht auf unserer Werteskala ganz weit oben“, sagt Jan Weber, Inhaber von Weber-Ingenieure.

Für UNGER ingenieure ist die Motivation für diesen Zusammenschluss eine Regelung der Unternehmensnachfolge für die jetzigen Gesellschafter, die die Kontinuität sowohl für ihre Mitarbeiter als auch für ihre Auftraggeber sichert. Stefan Knoll, geschäftsführender Gesellschafter von UNGER ingenieure erklärt: „Wir freuen uns, in Weber-Ingenieure einen Partner gefunden zu haben, der unsere Fachkompetenzen und Ingenieurleistungen in idealer Weise ergänzt.“

Weber-Ingenieure wird in einem ersten Schritt 70 % der Gesellschaftsanteile von UNGER ingenieure erwerben. Beide Unternehmen bleiben als unabhängige Gesellschaften bestehen. Geführt werden sie weiterhin von den heutigen Geschäftsführern, Prokuristen und Fachbereichsleitern.

Passivhaustagung "Besser Bauen!"

Passivhaus-Experten halten am 3. und 4. Mai 2019 in der Heidelberger Stadthalle Vorträge zum energieeffizienten Bauen und Sanieren. Dazu gehören Präsentationen zu Hallenbädern im Passivhaus-Standard, Sommerkomfort, der Verbindung mit erneuerbarer Energie oder auch die Planung und Umsetzung von Passivhausquartieren. Heidelbergs Oberbürgermeister Eckart Würzner hält ebenfalls einen Vortrag. Baden-Württembergs Umweltminister Franz Untersteller hält ein Grußwort zur Tagung. Es gibt zudem Diskussionsrunden dazu, wie sich hohe Energieeffizienz und Baukultur vereinen lassen und wie Architekten und Planer ihre Bauherren vom Passivhaus-Standard überzeugen können. Zahlreiche Workshops, darunter zum Passivhaus-Projektierungspaket PHPP und Building Information Modelling, stehen ebenfalls auf dem Programm. Passivhaus-Experten halten in der Heidelberger Stadthalle Vorträge zum energieeffizienten Bauen und Sanieren. Dazu gehören z.B. Präsentationen zu Hallenbädern im Passivhaus-Standard, Sommerkomfort, der Verbindung mit erneuerbarer Energie oder auch die Planung und Umsetzung von Passivhausquartieren.

Programm unter:

→ www.heidelberg.passivhaustagung.de/de/programm/

MINT- Award

Die Initiative „MINT Zukunft schaffen“ sucht gemeinsam mit Kooperationspartnern herausragende Bachelor- und Masterarbeiten zu verschiedenen Themen. Die Abschlussarbeiten dürfen eineinhalb Jahre zurückliegen und auf Deutsch oder Englisch verfasst sein. Der Hauptpreis ist mit 3.000 Euro dotiert, jedes Wachstumsfeld mit je 500 Euro. Der Teilnahmeabschluss des Wettbewerbs ist bereits der 17.04.2019 und es würde auch uns freuen, wenn gegen Ende der Ausschreibungsfrist noch viele junge Frauen daran teilnehmen.

Programm unter:

→ www.frauen-mint-award.de/

Hausbau: Der ländliche Raum wächst

Wo werden deutschlandweit am meisten Ein- und Zweifamilienhäuser gebaut? Schaut man sich die 294 Landkreise an, so ist festzustellen, dass in 118 Landkreisen mehr als 18 Häuser pro 10 TSD Einwohner gebaut werden.

In den verbleibenden 176 Landkreisen ist die Bautätigkeit geringer. Generell wird in Städten bedeutend weniger gebaut als auf dem Land. Der Verein zur Qualitäts-Controlle am Bau e.V. (VQC) hat die Situation analysiert. Die Sachverständigen des VQC betreuen bundesweit Ein- und Zweifamilienhäuser während der Bauphase und sorgen dafür, dass es beim Hausbau nicht zu bösen Überraschungen kommt. Mehr als 2.500 Häuser prüfen die Sachverständigen des VQC pro Jahr in Deutschland. Damit ist der VQC eine der großen Sachverständigen-Organisation in diesem Segment in Deutschland.

In Städten wird bedeutend weniger gebaut

Der Grund für die Diskrepanz zwischen Stadt und Land ist naheliegend und gilt symptomatisch auch für andere Gebiete in Deutschland: die Grundstückspreise in den Städten sind ständig gestiegen. Bezeichnend ist, dass gerade im Umland von Berlin so viel gebaut wird. Dies deutet darauf hin, dass die Preise trotz Nähe zur City noch erschwinglich sind. Dies gilt nicht für alle Regionen Deutschlands. Im Umland von Stuttgart (1,5) oder München (5,7) wird ebenfalls nicht so viel gebaut, da auch dort die Grundstückspreise bereits recht hoch sind.

Ob gebaut wird oder nicht hängt nach Überzeugung des VQC von vielen Faktoren ab. Der Grundstückspreis allein ist nicht entscheidend, sonst müsste in vielen Regionen bedeutend mehr gebaut werden. Nicht gebaut wird aus zwei Gründen: die Preise sind zu hoch, oder die Attraktivität (Lebensqualität, Arbeitsplätze, kulturelles Angebot etc.) ist zu gering. Ist die Attraktivität hoch genug und korrespondiert dies mit erschwinglichen Preisen,

dann steigt die Anzahl der Bauvorhaben.

In Bayern boomt das Bauen

Schaut man die Landkreise mit den meisten Bauvorhaben an so fällt auf, dass es verschiedene Schwerpunkte gibt. Ganz vorne sind neben Berlin auch große Teile Bayerns. Die Landkreise um Straubing, Landshut, Regensburg, Ingolstadt und Nürnberg liegen häufig bei über 25 Bauvorhaben pro 10 TSD Einwohner. Deutschlandweit auf Platz eins liegt der Landkreis Straubing-Bogen mit einem Wert von 46,7.

„Häuslebauen“ nicht mehr gefragt?

Natürlich wird auch im Ländle gebaut, aber im bundesweiten Vergleich tut sich Baden-Württemberg definitiv nicht mehr als das Land der „Häuslebauer“ hervor. Nur neun der 35 Landkreise haben es überhaupt in die TOP 118 geschafft. Vorne dabei der Hohenlohekreis (24,6) auf Platz 50 und der Landkreis Biberach (22,5) auf Platz 65. Der Rest der neun Landkreise liegt auf der Schwäbischen Alb am Bodensee und im Schwarzwald.

Viele Bundesländer mit wenig Bautätigkeit

Nimmt man die erteilten Baugenehmigungen für Ein- und Zweifamilienhäuser für das Jahr 2017 als Grundlage, so fällt auf, dass die Bautätigkeit in vielen Bundesländern deutlich niedriger ist als in anderen. In Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen, in Hessen und im Saarland schaffen es gerade mal 0 bis 3 Landkreise – mit mehr als 18 Bauvorhaben pro 10 TSD Einwohner – in die TOP 118.

Seminar-Planer der INGBW

Besser Bauen!
Passivhaustagung Heidelberg 2019
03. Mai 2019

Basiswissen BIM
10. Mai 2019 (Stuttgart)

Basiswissen BIM
05. Juli 2019 (Stuttgart)

Qualitäts-Management für Ingenieurbüros am Beispiel des QualitätsZertifikats Planer am Bau
16. Oktober 2019

→ <http://termine.ingbw.de>
→ Herr Freier, freier@ingbw.de,
T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Barrierefreies Bauen

Fachplaner/-in Barrierefreies Bauen
ab 25.10.2019 in Ostfildern

BAU- VERGABE- UND VERTRAGSRECHT

1 Jahr nach der Reform: Praxis-Erfahrungen mit dem neuen Bauvertragsrecht
21.05.2019 in Mainz
12.09.2019 in Mainz

Honorarrecht für Architekten in der Praxis – Fallstricke und Lösungen aus technischer und juristischer Sicht
14.05.2019 in Ostfildern für Architekten
11.07.2019 in Ostfildern für Ingenieure

Urheberrecht und Datenschutz
16.05.2019 in Ostfildern

BAUEN 4.0

Basis-Lehrgang BIM: Implementierung ins Ingenieur- und Planungsbüro (2 Tage)
ab 15.05.2019 in Mainz
ab 17.07.2019 in Ulm

Brandschutz

Bauprodukte und Bauarten in der Brandschutzpraxis
08.05.2019 in Ostfildern

Baudokumentation für den Brandschutz
09.05.2019 in Mainz

Klassifizierung und Verwendbarkeitsnachweise – national, europäisch, kompakt
16.05.2019 in Ostfildern

Brandschutz im modernen Holzbau – sicher geplant
24.05.2019 in Ostfildern

Energieeffizienz / Bauphysik

DIN V 18599: Anlagentechnik für Architekten und Ingenieure
28.06.2019 in Koblenz

DIN 4108-2: Nachweisführung zum sommerlichen Wärmeschutz in der Praxis - Schwerpunkt Nichtwohngebäude
25.03.2019 in Ostfildern

21.05.2019 in Mainz

Bauthermografie und Wärmebrückenberechnung: Yin und Yang?
06.-07.05.2019 in Freiburg

Expertenworkshop: Erstellung des neuen individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) für Wohngebäude
13.-14.05.2019 in Mosbach

Tageslichtlenksysteme in Dach und Fassade - physikalische Grundlagen, ausgeführte Bauvorhaben, Wirtschaftlichkeit und Software
14.05.2019 in Ostfildern

ENERGIEFORUM ZUKUNFT Expertenwissen für KfW-Sachverständige - Hintergründe, Fallstricke, Dokumentationen und Nachweise
16.05.2019 in Ostfildern

KfW-Effizienzhausplanung
ab 17.05.2019 in Ostfildern

Konstruktiver Ingenieurbau

Erdseitige Abdichtungen und WU-Betonbauwerke (Neue Normen und Richtlinien für erdseitige Abdichtungen von Bauwerken)
24.05.2019 in Ostfildern

Bauen im Bestand in Theorie und Praxis-Wiederkehrende Bauwerksprüfung, Bestandsaufnahme und -bewertung
27.-28.06.2019 in Mainz

Finite Elemente Methode im Massivbau - praktische Tipps und Tricks und Neu-fassung der DAFStb - Hefte 220 / 240 (neu Hefte 630 / 631)
28.06.2019 in Esslingen

Projektsteuerung

Projektsteuerung - Sicherheit bei Kosten, Terminen und Qualität
07.06.2019 in Ostfildern

Sicherheit und Gesundheit

Arbeitsschutzverantwortung bei der Planung und Ausführung baulicher Anlagen
13.-14.09.2019 in Karlsruhe

Sachverständigenwesen

Sachverständige/-r für brandschutztechnische Bau- und Objektüberwachung (EIPOS)
ab 10.05.2019 in Mainz

→ Folgende Einzeltage / Module sind innerhalb des Lehrgangs buchbar:

Modul 2: Ausrüstung u. Aufbau der Feuerwehr
22.03.-10.05.2019
ab 10.05.2019 in Mainz

TGA / Elektro

Praxisseminar Wohnungslüftung: Grundlagen, Systeme, technische Regeln, Erfahrungen
28.06.2019 in Ostfildern

DIN V 18599: Anlagentechnik für Architekten und Ingenieure
28.06.2019 in Koblenz
08.11.2019 in Ravensburg

Vertiefungsseminar Gebäudetechnik - Wärmeerzeugung, -verteilung und -übergabe
15.07.2019 in Mainz

Konstruktiver Ingenieurbau

Besprechungen und Meetings straff und effizient führen
12.04.2019 in Ostfildern
05.09.2019 in Mainz

Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement für Architekten und Ingenieure
12.04.2019 in Ostfildern
05.09.2019 in Mainz

KLARTEXT - schreibstark und vortrags-sicher als Gutachter kommunizieren
23.05.2019 in Ostfildern

Psychologie und Verhandlungsführung für Ingenieure und Architekten
05.06.2019 in Magdeburg
28.11.2019 in Ostfildern

Kühler Kopf bei Konflikten
06.06.2019 in Magdeburg
27.11.2019 in Ostfildern

Klug kontern - Abwehr unfairer rhetorischer Angriffe
18.06.2019 in Magdeburg

Projektteams erfolgreich führen - Führen ohne Vorgesetztenfunktion
11.07.2019 in Mainz

Die Projektpräsentation - rhetorisch und psychologisch geschickt präsentieren und argumentieren
12.07.2019 in Ostfildern
08.11.2019 in Magdeburg

Erfolgreich den Berufsalltag meistern! - Fachsprachentraining für zugewanderte Fachkräfte im Bau- und Planungswesen
ab 20.09.2019 in Ostfildern + online

Unternehmensführung

Die neue Datenschutzgrundverordnung ab Mai 2018 - Risikominimierung und Prozessoptimierung
08.05.2019 in Ostfildern
04.07.2019 in Magdeburg
16.10.2019 in Freiburg

Nachfolgeregelung und Bürobewertung für Architekten und Ingenieure
08.05.2019 in Esslingen
09.10.2019 in Ulm

Zukunft Planungsbüro 2020 - Welche Veränderungen erwarten uns?
09.05.2019 in Mainz
14.11.2019 in Ostfildern

Rendite statt Risiko-Effizienzsteigerung durch gezielten Umgang mit Risiken
15.05.2019 in Mainz

Akademie der Hochschule Biberach

Digitalisierung am Bau - Grundlagen der Einführung von BIM in Unternehmen
13. & 14.05.2019

Erfolgreiches Zeitmanagement
13.05.2019

Beratungskompetenz Energieeffizientes Bauen
14.-15.05.2019

8. Sicherheitsforum Bau
14.05.2019

BIM - Revit Grundlagenschulung
15.05.2019

Energetische Gebäudesanierung / Vor-Ort-Berater
23.09. - 23.10.2019

Seminar Schalung & Rüstung (Vorankündigung)
15. & 16.10.2019

Bauen für ältere Menschen
05.-06.11.2019

Sicherheits- & Gesundheitsschutzkoordinator gem. RAB 30, Anlage C
08.-09. & 15.-16.11.2019

Zertifizierter Passivhaus- / Effizienzhaus-Planer
11.-28.11.2019

Kommunikation in Nachtragsverhandlungen
18.-20.11.2019

Bauphysikseminar - Wärmebrückenberechnung
14. & 15.03.2019

Arbeitsschutz für SiGeKo gem. RAB 30, Anlage B
29.-30.11. & 06.-07.11.2019

→ Mehr: www.akademie-biberach.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf das Seminarangebot

InformationsZentrum Beton

Beton-Seminarreihe „Zementestrich“
04.04.2019 Biberach, Hochschule
09.04.2019 Neckarsulm, Audi-Forum
11.04.2019 Heidenheim, Congress Centrum

Beton-Seminar "Landwirtschaftliches Bauen"
11.04.2019 Herrenberg

Forum "Betoninstandsetzung"
04.06.2019 Stuttgart HfT

Anmeldungen bitte unter:
→ www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/

Vereinbarungen über Abnahmezeitpunkt regelmäßig unwirksam!

Die Abnahme einer Werkleistung ist Dreh- und Angelpunkt im Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Die mit ihr verbundenen Rechtswirkungen sind weitreichend, wie etwa die Fälligkeit des Honorars und der Beginn des Gewährleistungszeitraums.

Daher sind auch in Architekten- und Ingenieurverträgen regelmäßig Regelungen zur Abnahme enthalten. Diese sind aber nicht selten unwirksam, insbesondere wenn es sich bei ihnen – wie regelmäßig – nicht um individuelle Vereinbarungen zwischen den Parteien sondern um Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) handelt.

Eine besondere Rolle spielen Regelungen zur Abnahme in Nachunternehmerverträgen. Der Auftragnehmer hat regelmäßig das Interesse, die Leistung seines Nachunternehmers erst dann abnehmen zu müssen, wenn auch sein Auftraggeber die Leistung abnimmt. Da die Leistung des Auftragnehmers aber regelmäßig über diejenige des Nachunternehmers hinausgeht, findet die gewünschte synchrone Abnahme regelmäßig nicht statt. Grund hierfür ist, dass auch der Auftragnehmer die Abnahme erst verlangen kann, wenn er alle ihm vom Auftraggeber übertragenen Leistungen erbracht hat, also auch solche, die nicht der Nachunternehmer sondern er selbst erbringt.

Auftragnehmer sind daher bestrebt, in den Verträgen mit ihren Nachunternehmern Klauseln aufzunehmen, demzufolge der Nachunternehmer erst dann die Abnahme verlangen kann, wenn die Abnahme durch den Auftraggeber erfolgt. Eine solche Gestaltung scheidet regelmäßig, und zwar selbst dann, wenn die Parteien über die Regelung individuell verhandeln: Über den Zeitpunkt der Abnahme kann eine Regelung individualvertraglich nur unter Beachtung des § 271 Abs. 3 BGB getroffen werden: Danach können als Abnahmefrist grundsätzlich 30 Kalendertagen nicht überschritten werden. Eine längere Frist – etwa bis

zur Abnahme durch den Auftraggeber – ist nur dann wirksam, wenn sie im Hinblick auf die Belange des Nachunternehmers nicht grob unbillig ist. Hiervon ist aber regelmäßig auszugehen, wenn die Abnahme seiner Leistung vom Verhalten eines Dritten, also des Auftraggebers, abhängig gemacht wird. Mit Abnahmevereinbarungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wie sie den meisten Verträgen zugrunde liegen, geht die Rechtsprechung sogar noch strenger um: Regelungen, denen zufolge die Abnahme im Verhältnis zum Nachunternehmer von der Gesamtabnahme des Bauwerks abhängt, sind nach ständiger Rechtsprechung unwirksam, ebenso wie eine 15 Tage übersteigende Frist für die Überprüfung und Abnahme des Werks (§ 308 Nr. 1b BGB).

Diese eindeutige Rechtslage ist für den Auftragnehmer nur schwer handhabbar. Besteht der Nachunternehmer auf der "vorzeitigen" Abnahme, kann dem mit rechtlich zulässigen Mitteln nicht begegnet werden, wenn die Leistung abnahmefähig, also frei von wesentlichen Mängeln ist. Der Auftragnehmer läuft dann Gefahr, dass die Gewährleistungszeit des Nachunternehmers vor der eigenen im Verhältnis zum Auftraggeber endet.

Ausschalten lässt sich diese Problematik nur durch Gründung einer Arbeitsgemeinschaft anstelle des Abschlusses eines Nachunternehmervertrages. Eine Arbeitsgemeinschaft bringt aber andere Probleme mit sich und wird wegen des Haftungsrisikos von vielen Nachunternehmern auch nicht akzeptiert.



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt
und Fachanwalt
für Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud und Partner mdB

Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
F +49 711 16445-100
→ www.brp.de

Mehr Informationen:

→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Rechtsberatung**

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und Ver-
anstalter der Nach-
folge-
sprechstunde

Die Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

Termine: 22.03.19 - 07.06.19 - 19.07.19
20.09.19 - 08.11.19 - 13.12.19

jeweils von 14 bis 18.00 Uhr

Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner:** Gerhard Freier
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de
→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Beratungsleistungen**

Bautagebuch - ein Muss!

HOAI

Bauüberwachung – Bautagebuch ist zu führen, sonst 1 % Honorarabzug!

KG, 01.12.2017 – 21 U 19/12

Fall: Auftraggeber und Planer haben einen Vertrag über Planungs- und Überwachungsleistungen geschlossen, ohne den Leistungsumfang des Planers konkret zu vereinbaren (!). Der Auftraggeber will das Honorar mindern, weil vom Planer kein Bautagebuch geführt wurde.

Urteil: Mit Erfolg für den Auftraggeber!

GHV: Ein Bautagebuch stellt ein wichtiges Dokument für den Auftraggeber dar. Denn im Bautagebuch muss der Planer die Bauausführung mit allen wesentlichen Einzelheiten zuverlässig und beweiskräftig festhalten. Das Bautagebuch stellt also eine Dokumentation des tatsächlichen Baugeschehens dar. Lt. Gericht enthält ein Bautagebuch üblicherweise Angaben zum Projekt, der Witterung, der Baustellenbesetzung (Personal, Baugeräte/-maschinen), über durchgeführte Arbeiten, Orte der Tätigkeiten, Anweisungen an Baufirmen, besondere Vorkommnisse, relevante Lieferungen, relevante Messungen und Prüfungen sowie Abnahmen. Mit dem Bautagebuch soll der Auftraggeber in die Lage versetzt werden, Ansprüche gegenüber der Baufirma, z. B. bei Baumängeln, durchsetzen oder Mehrforderungen von Baufirmen, z. B. bei Bauzeitverzögerungen, abwehren zu können. Daher stellt auch bei einer fehlenden, konkreten Vereinbarung über den Leistungsumfang des Planers (der meist nur über eine Bezugnahme zu den Leistungsphasen der HOAI erfolgt) die Führung eines Bautagebuchs eine geschuldete Teilleistung des Planers dar. Dies ergibt sich lt. Gericht schon aus dem Sinn und Zweck des Bautage-

buchs. Demzufolge ist die Dokumentation des Bauablaufs als im Allgemeinen erforderliche Leistung in jedem Leistungsbild als Grundleistung der Leistungsphase 8 und bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen als Teilleistung der Besonderen Leistung Örtliche Bauüberwachung als Vergütungstatbestand in der HOAI aufgeführt. Das Fehlen des Bautagebuchs führt lt. Gericht daher zu einer Minderung des Planerhonorars um 1 %.

Oberflächenschutz – Vorgabe durch den Tragwerksplaner!

OLG München, 30.01.2018 – 9 U 162/17

Fall: Der Tragwerksplaner wird vom Generalplaner wegen Rissen am Bauwerk auf Schadensersatz verklagt. Der Tragwerksplaner verteidigt sich mit dem Argument, dass auf den Plänen der Hinweis vermerkt war, dass der Oberflächenschutz von der örtlichen Bauleitung anzugeben sei.

Urteil: Ohne Erfolg für den Tragwerksplaner!

GHV: Das Gericht stellt zunächst fest, dass die vom Tragwerksplaner vorgegebene Bewehrung für die geplante Konstruktion mit geringer Betondeckung und Oberflächenschutzsystem zu schwach dimensioniert war, was zu Rissbreiten von 0,4 bis 1,6 mm und dem Eindringen von chloridhaltigen Wässern in die Konstruktion führte. Die zum Zeitpunkt der Planung/Bauausführung erhältlichen Oberflächenschutzsysteme konnten zudem nur Rissbreiten von bis zu 0,2 mm überdecken, sodass die tatsächlichen Risse nicht mehr überdeckt werden konnten. Folglich war die Planung schon aufgrund der zu großen Rissbreiten mangelhaft. Mit dem Hinweis in den Bewehrungsplänen, dass der Oberflächenschutz noch durch die Bauleitung anzugeben sei, zeigt der Tragwerksplaner, dass ihm bewusst war, dass die

Planung des Oberflächenschutzes noch fehlte und dieser noch zu planen war. Somit war auch die Planung des Tragwerksplaners noch unvollständig. Denn der Tragwerksplaner muss sich nämlich nicht nur um die Stabilität und Tragfähigkeit seiner gewählten Konstruktion bemühen, sondern darüber hinaus auch die Auswirkungen seiner Planung in Bezug auf deren Gebrauchstauglichkeit und die Dauerhaftigkeit berücksichtigen. So sind lt. Gericht neben der Bewehrung auch die Betongüte und der Oberflächenschutz vom Tragwerksplaner mit zu berücksichtigen und, soweit wie hier relevant, auch festzulegen.

GHV-Seminare

HOAI 2013 – Bauen im Bestand, Mannheim
08.05.2019

HOAI 2013 – Grundlagen und Neues Werkvertragsrecht im BGB, Leipzig
10.05.2019

HOAI 2013 – Grundlagen und Leistungsbilder in der Technischen Ausrüstung, Berlin
17.05.2019

HOAI 2013 – Grundlagen und Ingenieurbauwerke, Dresden
17.05.2019

HOAI 2013 – Grundlagen und Ingenieurbauwerke, Dresden
23.05.2019

HOAI 2013 – Gebäude, Mannheim
28.05.2019

Rechtsprechung in der HOAI 2013, Saarbrücken
05.06.2019

Details zu den Seminaren, Veranstaltungsorte, Zeiten und Anmeldung unter:

→ www.ghv-guetestelle.de/ghv/site/seminare/seminare/uebersicht/art_1.html

Seminartermine für 2019 finden Sie auf der GHV-Webseite:

→ www.ghv-guetestelle.de
unter »Seminare«

Prof. Dr.-Ing. Jan **Akkermann**, 50
 Dipl.-Ing. Georg **Angres**, 65
 Prof. Dr.-Ing. Wolfgang **Baltzer**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas M. **Berger**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Udo Martin **Bertsch**, 55
 Dipl.-Ing. Peter **Blüthner**, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Frank **Braun**, 50
 Dipl.-Ing. Volker **Brich**, 60
 Dipl.-Ing. Andreas **Brückner**, 60
 Ingenieur für Ingenieurbau Lothar **Dreher**, 75
 Dipl.-Ing. Achim **Eutebach**, 50
 Dipl.-Ing. Volker **Friedhoff**, 50
 Dipl.-Ing. Helmut **Frömbgen**, 60
 Dipl.-Ing. Matthias **Gerold**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Bernhard **Gibis**, 65
 Dipl.-Ing. (TH) Dipl.-Ing. (FH) Leonhard **Grabo**, 85
 Dipl.-Ing. Christof **Grentz**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Stefan **Großhardt**, 55
 Dipl.-Ing. Andreas **Gruß**, 55

Dipl.-Ing. (FH) Heinz **Gschwandtner**, 75
 Dipl.-Ing. Michael **Gutscher**, MBE, 50
 Dipl.-Ing. Eberhard **Hausmann**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Adolf **Himmelsbach**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Kurt **Hinger**, 55
 Dipl.-Ing. Arnold **Hummel**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Peter **Imhof**, 65
 Dr.-Ing. Karl **Kast**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Ulrich **Kiener**, 50
 Dipl.-Ing. (BA) Hartmut **Kiesling**, 75
 Dipl.-Ing. Rudolf **Köberle**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Werner **Kögel**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Klaus **König**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Michael **Kuckluck-Rothfuß**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Volker **Landenhammer**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Klaus **Lang**, 70
 Dipl.-Ing. Rainer **Lang**, 55
 Dipl.-Ing. (Univ.) Joachim **Lorösch**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Reiner **Lux**, 55

Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Martens**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Peter **Nicola**, 70
 Dipl.-Ing. Lutz **Poetzsch**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Hans-Georg **Render**, 70
 Dipl.-Ing. Joachim **Renz**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Rieder**, 55
 Dipl.-Ing. Ulrich **Schäffler**, 70
 Dr.-Ing. Matthias **Schüller**, MBA, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Erich **Schulz**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Hermann **Sommer**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Gunter **Spranz**, 70
 Dipl.-Ing. Susanne **Tucher-Maier**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Volker **Weis**, 55
 Dipl.-Ing. Stefan **Zachmann**, 60

Neue Mitglieder 06.02.-02.03.

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Liste der selbstständig tätigen freiwilligen Mitglieder (FU):

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Ebert, Weil am Rhein
 Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Rehe, Tuttingen

Liste der privatwirtschaftlich angestellten freiwilligen Mitglieder (FA):

Dipl.-Ing. Pia Angelika Auferkorte, Brühl
 Marco Benz, M.Eng. B.Eng., Neuhausen / Fil dern

Ingenieur Antonello Cruciano, Stuttgart

Dipl.-Ing. Alexej Fast, Pforzheim
 Jörg Roller, M.Eng. B.Eng., Singen
 Dipl.-Ing. (FH) Matthias Schantz, M.Eng., Stuttgart

Liste der öffentlich bediensteten freiwilligen Mitglieder (FÖ):

Johannes Bernhard Frank, M.Sc. B.Sc., Stuttgart

Kai Hehenberger, M.Sc. B.Sc., Neckarsulm

Liste der Entwurfsverfasser:

Ingenieur Cosimo Lo Voi, Laufenburg - Rhina

Termine

Besser Bauen!

Passivhaustagung Heidelberg 2019

03. Mai 2019

Basiswissen BIM

10. Mai 2019 (Stuttgart)

Basiswissen BIM

05. Juli 2019 (Stuttgart)

Qualitäts-Management für Ingenieurbüros am Beispiel des QualitätsZertifikats Planer am Bau

16. Oktober 2019

→ <http://termine.ingbw.de>
 → Herr Freier, freier@ingbw.de,
 T 0711 64971-42

8. Sicherheitsforum Bau

Das Sicherheitsforum Bau ist eine Plattform für Koordinatoren nach Baustellenverordnung, für Bauherren, Bauträger, Architekten, Projektleiter und Bauleiter auf der ausführenden Seite, um sich über den neusten Stand des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes auf Baustellen auszutauschen. Das Forum bietet die Möglichkeit zur Diskussion, zum Informations- und Erfahrungsaustausch und dient zum Knüpfen persönlicher Kontakte.

Veranstalter des Sicherheitsforums Bau ist die Akademieder Hochschule Biberach, welche sich zusammen mit der Hochschule Biberach seit vielen Jahren für den Sicherheitsund

Gesundheitsschutz auf Baustellen stark macht. Die INGBW ist als ideeller Träger beim 8. Sicherheitsforum Bau dabei.

→ www.ingbw.de/fileadmin/pdf/Newsletter/Verlinkungen_Dateien/SiFo_Flyer_2019.pdf

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts Postfach 102412, 70020 Stuttgart,

T +49 711 64971-0, Fax -55,
info@ingbw.de, www.ingbw.de
 Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A.
 Redaktion: Pablo Dahl
 Redaktionsschluss: 15.03.2019

ING BW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 voranbringen – vernetzen – versorgen

Tipp

Deutscher Brückenbaupreis 2020

Die neue Wettbewerbsrunde für Deutschen Brückenbaupreis hat begonnen – Bundesingenieurkammer und VBI haben zum achten Mal den Deutschen Brückenbaupreis ausgelobt. Der Wettbewerb zur Würdigung herausragender Ingenieurleistungen gilt den besten Brücken, die in den vergangenen Jahren in Deutschland gebaut wurden, und deren Planern. Vergeben wird der Preis erneut in den beiden Kategorien „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ sowie „Fuß- und Radwegbrücken“. Einsendeschluss zur aktuellen Wettbewerbsrunde ist am 14. September 2019.

Die Bekanntgabe der Gewinner sowie die feierliche Verleihung des „Deutschen Brückenbaupreises 2020“ findet am Montag, den 9. März 2020 statt, dem Vorabend des 30.

Dresdner Brückenbausymposiums. Zu dieser Festveranstaltung werden rund 1.300 Ingenieure sowie namhafte Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft erwartet.

Die Ausschreibungsunterlagen können hier heruntergeladen werden:

→ www.brueckenbaupreis.de/wp-content/uploads/Wettbewerbsinformationen-blatt-2020.pdf

→ www.brueckenbaupreis.de/wp-content/uploads/Einreichungsformular-2020.pdf